

## Rigips Ankernagel



Rigips Ankernägel dienen zur stabilen Befestigung von Abhängern und Stahlblechprofilen in Rigips Deckensystemen an Stahlbetondecken. Der Ankernagel ist ein Spreizdübel, besteht aus verzinktem Stahl und gilt als bauaufsichtlich zugelassenes Verankerungsmittel für nichttragende Systeme in Beton. Der Rigips Ankernagel verfügt über einen 15 mm großen Kopf und ist in der Abmessung 6,0×40 mm verfügbar. Die Montage des Rigips Ankernagels erfolgt nach dem Bohren durch Setzen und einfaches Einschlagen des Keils. Die Angaben der europäisch technischen Zulassung ETA-14/0390 sind zu berücksichtigen.

### Spezifizierung des Verwendungszwecks

Beanspruchung der Verankerung:

- Nur für Befestigungen im Beton für redundante nichttragende Systeme
- Statische und quasi-statische Einwirkung
- Feuerwiderstand nur für die Betonfestigkeitsklassen C20/25 bis C50/60

Verankerungsgrund:

- Verdichteter bewehrter oder unbewehrter Normalbeton ohne Faser der Festigkeitsklassen C20/25 bis C50/60 gem. EN 206: 2013 + A1: 2016

### Technische Daten

<b>Bezeichnung</b>	Rigips Ankernagel		
<b>Material</b>	Materialart	Stahl	
	Oberfläche	verzinkt	
<b>Geometrie</b>	Länge	40	[mm]
	Kopfform	pilzförmiger Kopf Ø 15 [mm]	
<b>Lagerung</b>	Lagerungsbedingungen	trocken	

Lieferlängen und weitere Hinweise zur Lieferform sind dem gültigen Lieferprogramm für Rigips Profiltechnik und Zubehör zu entnehmen.

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.